

Bundesinstitut für Verbraucherforschung

Stellungnahme zur Machbarkeitsstudie

Zusammenfassung

Ein explizites verbraucherpolitisches Ziel der Bundesregierung ist die Stärkung der Verbraucherforschung. Zudem soll geprüft werden, „ob neben den bereits bestehenden Strukturen neue geschaffen werden müssen“¹. Mit Blick auf diese beiden im Koalitionsvertrag genannten Ziele hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) unlängst eine Machbarkeitsstudie für ein Bundesinstitut für Verbraucherforschung veröffentlicht.² Als wissenschaftsnahe, unabhängige Institution begrüßt der SVRV die in der Studie entwickelten Ansätze zur Institutionalisierung der Verbraucherforschung. Etwaige Fragen der Ressortzuständigkeiten sollten zügig gelöst werden, um diese zu realisieren und eine Lücke der Ressortforschung zu schließen.

Einleitung

Die Verbraucherpolitik in Deutschland steht vor einem tiefgreifenden Strukturwandel: Digitalisierung, ökologische Transformation und neue Regulierungsinstrumente (z. B. KI-basierte Systeme, Digitale Produktpässe) verändern Märkte und Konsumententscheidungen grundlegend. Diese Entwicklungen führen zu schnelleren, komplexeren und zunehmend asymmetrischen Märkten, verschärfen Informationsasymmetrien, soziale Ungleichheiten und bergen Risiken für Vertrauen in Markt und Demokratie. Eine kluge Verbraucherpolitik kann in diesem Zusammenhang einen **Beitrag zur Stabilisierung der Demokratie leisten**, etwa indem sie das Vertrauen in die Marktordnung, die Regulierung und die staatliche Handlungsfähigkeit gewährleistet.

Um diese Funktion zu erfüllen, braucht die Verbraucherpolitik aber eine wissenschaftliche Fundierung. Nur durch entsprechende Forschungsarbeiten können die Probleme der Verbraucher*innen erkannt und beschrieben, Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge verstanden und, darauf aufbauend, Lösungen entwickelt werden. Gleichwohl fehlt es in Deutschland aber nach wie vor an einer eigenständigen, dauerhaft angelegten Forschungsinfrastruktur. Forschung, die im expliziten Interesse der Verbraucher*innen liegt, ist in Deutschland bislang nur fragmentarisch verankert. Vor dem Hintergrund neuer Akteure und Technologien – etwa KI-Agenten, algorithmische Entscheidungssysteme, Datenräume und Plattformregulierung – ebenso wie der geopolitisch veränderten Lage, in deren Kontext zunehmend multinationale Unternehmen außerhalb des EU-Raums zu ihren eigenen Bedingungen mit europäischen und deutschen Verbraucher*innen in-

¹ *Verantwortung für Deutschland*, Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 21. Legislaturperiode (Berlin, 2025), Zeilen 1293–1294, <https://www.koalitionsvertrag2025.de/>.

² Peter Kenning, Christian Kastrop, Jörn Lamla, Kathrin Loer, und Lucia Reisch, *Machbarkeitsstudie für ein Bundesinstitut für Verbraucherforschung*, Abschlussbericht einer vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz in Auftrag gegebenen „Studie zur Weiterentwicklung der Verbraucherforschung durch Einrichtung eines Bundesinstituts für Verbraucherforschung“ (Düsseldorf, 2025), https://www.bmju.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Fachpublikationen/2025_Abschlussbericht_Weiterentwicklung_Verbraucherforschung.html?nn=144128.

teragieren, wird Regulierung ohne eigene wissenschaftliche Kompetenz zunehmend erschwert. Ohne aussagekräftige Theorien und belastbare Evidenzen drohen ad-hoc-Regulierungen, Zielkonflikte und ein Verlust an Vertrauen in die staatliche Steuerungsfähigkeit.

Der SVRV hat daher bereits in seinem Lagegutachten 2020/2021 auf die lückenhafte Institutionalisierung der Verbraucherforschung in Deutschland hingewiesen und empfohlen, entsprechende Forschungsinfrastrukturen zu errichten.³ Die Verbraucherpolitik hat diesen Hinweis aufgegriffen und die Stärkung der Verbraucherforschung im aktuellen Koalitionsvertrag festgeschrieben. Ergänzend dazu hat das BMJV unlängst die Ergebnisse einer „Machbarkeitsstudie für ein Bundesinstitut für Verbraucherforschung“ veröffentlicht. Die Ergebnisse dieser Studie sollen im Folgenden aus Sicht des SVRV in den Blick genommen werden.

Zentrale Ergebnisse der Studie

Ausgehend von einer umfassenden Bedarfsanalyse aus Sicht verschiedener Stakeholder untersucht die Studie, inwieweit diese Bedarfe in der aktuellen Forschungslandschaft abgedeckt werden können. Dabei werden zentrale Bedarfsdeckungslücken identifiziert, u. a. in den Bereichen Strategic Foresight, Adressierung kurzfristiger Forschungsbedarfe sowie Impact Assessment Studies. Diese Analyse der Bedarfsdeckungslücken hält der SVRV für zutreffend.

Zur Deckung dieser Lücken werden dann mögliche Forschungsstrukturen identifiziert. Konkret schlägt die Studie zwei Modelle vor:

Das erste Modell ist ein Bundesinstitut für Verbraucherforschung als Einrichtung der Ressortforschung. Dieses Institut würde dementsprechend Vorgaben aus dem Ministerium bezüglich der Forschungsgegenstände erhalten und wäre als zentrale Einrichtung aus den Mitteln des ressortführenden Hauses, also dem BMJV, zu finanzieren.

Das zweite Modell ist ein Wissenschaftszentrum für Consumer Sciences, welches nicht einem Ministerium unterstellt ist, sondern als Kombination aus einer zentralen Einheit und mehreren dezentralen Einheiten in akademischer Selbstverwaltung agiert. Die Finanzierung wäre in diesem Falle vermutlich ressortübergreifend zu gewährleisten.

Die beiden Modelle haben jeweils eigene Vor- und Nachteile. So könnte ein Bundesinstitut eine zentrale und dauerhafte Anlaufstelle bieten, die verschiedene Bereiche unter einem Dach vereint, wäre dabei aber als Ressortforschungseinrichtung u. U. mit dem Problem fehlender wissenschaftlicher Unabhängigkeit konfrontiert. Ein Wissenschaftszentrum böte mehr Flexibilität beim Aufbau und die Möglichkeit für dynamisches Wachstum. Zudem würde die akademische Selbstverwaltung einen hohen Grad wissenschaftlicher Unabhängigkeit garantieren, gleichzeitig aber die Koordination durch die Politik erschweren.

Beide Modelle hält der SVRV für gangbare und sinnvolle Lösungen zur Adressierung der Bedarfsdeckungslücken. Der SVRV begrüßt die Position der Studienautor*innen, die Entscheidung darüber, wie diese Stärkung institutionell umgesetzt werden kann, der Verbraucherpolitik zu überlassen. In Abwägung der Vor- und Nachteile betrachtet der SVRV das Modell eines Wissenschaftszentrums für Consumer Sciences als durchaus sinnvolle Lösung. Zentrale Argumente wären hier die höhere Flexibilität sowie die wissenschaftliche Unabhängigkeit. Gerade letztere ist notwendig, um auch bei Anwendungs- und Auftragsforschung objektive Ergebnisse liefern zu können, aus denen sich verlässliche, tragfähige und glaubwürdige Handlungsempfehlungen für die Politik ableiten lassen. Mit Blick auf die Ressortzuständigkeiten wäre die Einrichtung eines

³ SVRV, *Gutachten zur Lage der Verbraucherinnen und Verbraucher 2021*, Gutachten des Sachverständigenrats für Verbraucherfragen (Sachverständigenrat für Verbraucherfragen, 2021), 426, <https://www.svr-verbraucherfragen.de/gutachten-zur-lage-der-verbraucherinnen-und-verbraucher/>.

Wissenschaftszentrums wohl primär eine Aufgabe des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR). Der SVRV würde es daher begrüßen, wenn das BMFTR in dieser oder einer ähnlichen Form zur weiteren Entwicklung der Verbraucherforschung in Deutschland beitragen würde.⁴

Aber auch das Modell „Bundesinstitut für Verbraucherforschung“ unter Verantwortung des BMJV wäre geeignet, um die in der Studie thematisierte Lücke in der Ressortforschung zu schließen. Ein erster Schritt in diese Richtung könnte die Etablierung eines wissenschaftlichen Verbunds (z. B. ein Konsortium) darstellen, der einige in der Studie genannte, eher ressortspezifische Bedarfe abdecken würde. Unabhängig von der Entscheidung für ein Wissenschaftszentrum oder für ein Bundesinstitut wäre eine enge Zusammenarbeit mit dem SVRV wünschenswert.

Die Frage nach geeigneten Forschungsinfrastrukturen berührt auch die wissenschaftliche Projektförderung, etwa in Form des „Innovationsprogramms Verbraucherschutz“. Hier empfiehlt die Studie, dass der Ausbau nicht zulasten der etablierten Projektförderung gehen darf, sondern diese weiter ausgebaut werden sollte. Dieser Empfehlung schließt sich der SVRV mit Nachdruck an: Es ist dringend ein Ausbau der Mittel für die Projektförderung nötig. Die Projektförderung ist eine zentrale Innovationsplattform der Verbraucherforschung. Der kompetitive Modus der Antragstellung, bei der sich die Antragstellenden mit eigenen Projektideen auf offene Ausschreibungen bewerben und unabhängigen Gutachter*innen stellen, ist ein in der Wissenschaft zentraler Mechanismus, um innovative Forschungs- und Entwicklungsprojekte hoher Qualität sicherzustellen. Gleichzeitig kann die Politik durch die Vorgaben des Themenbereichs der Ausschreibungen diesen Innovationsprozess steuern. Dieser Bottom-Up-Ansatz ist eine wichtige und unersetzbare Ergänzung zum Top-Down-Ansatz einer institutionellen Förderung.

Unabhängig vom gewählten Modell zeigt die Studie, dass eine institutionelle Stärkung der Verbraucherforschung nur dann wirksam ist, wenn sie dauerhaft, unabhängig und umsetzungsnah angelegt ist. Weiterhin wird deutlich, dass eine Förderung nicht zulasten der bereits etablierten Projektförderung gehen darf. Um die notwendige Kontinuität, Sichtbarkeit und Reaktionsfähigkeit sicherzustellen, bedarf es jedoch zusätzlich zur Projektförderung einer dauerhaften Institutionalisierung der Verbraucherforschung. Zugleich ist sicherzustellen, dass andere bereits geförderte Institutionen und Verbände im Bereich der Verbraucherarbeit durch eine solche Neustrukturierung finanziell nicht geschwächt werden, sondern die bestehenden Förderstrukturen in ihrer Leistungsfähigkeit dauerhaft erhalten und sinnvoll ergänzt werden.

Diskussion

Unabhängig davon, welche Form gewählt werden sollte, ist der Prozess bis zur erfolgreichen Etablierung voraussetzungsvoll und der erfolgreiche Aufbau einer entsprechenden Forschungsinfrastruktur an klare politische Voraussetzungen gebunden. Im Vordergrund stehen dabei drei Aspekte:

1. Politische Priorisierung

Verbraucherforschung muss als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe anerkannt und entsprechend in die Steuerungslogik der Verbraucherpolitik eingebunden werden.

2. Finanzielle Verstärkung

Eine dauerhafte institutionelle Grundfinanzierung ist Voraussetzung für Unabhängigkeit, Qualität und Planungssicherheit und sollte projektbezogene Förderung ergänzen, nicht ersetzen.

⁴ Vgl. hierzu auch BMBF, *Bundesbericht Forschung und Innovation 2024: Forschungs- und innovationspolitische Ziele und Maßnahmen* (Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2024), https://www.bundesbericht-forschung-innovation.de/files/BMBF_BuFI-2024_Hauptband.pdf.

3. **Regulatorische Einbettung**

Die Anwendung der One-in-One-out-Regel sollte so ausgestaltet werden, dass der Aufbau evidenzbasierter Forschungsinfrastrukturen nicht strukturell behindert wird.

Zusammenfassung und Ausblick

Der SVRV begrüßt die Empfehlungen der Machbarkeitsstudie ausdrücklich. Eine institutionelle Stärkung der Verbraucherforschung ist fachlich notwendig, politisch begründet und grundsätzlich umsetzbar. Entscheidend ist weniger die Wahl des konkreten Modells als der politische Wille, Verbraucherforschung dauerhaft, unabhängig und handlungsfähig zu verankern. Bei entsprechender Priorisierung können die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden.

Zitierhinweis

SVRV (2026). Bundesinstitut für Verbraucherforschung: Stellungnahme zur Machbarkeitsstudie. *Veröffentlichungen des Sachverständigenrats für Verbraucherfragen*. Berlin: Sachverständigenrat für Verbraucherfragen

ISSN: 2365-919X

Autorenschaft

Prof. Dr. Nina Baur, Prof. Dr. Oliver Büttner und Prof. Dr. Christa Liedtke sind Hauptautor*innen des Policy Briefs.

Philipp Andree, Prof. Dr. Christoph Busch, Tatjana Halm, Prof. Dr. Peter Kenning und Prof. Dr. Carolin Wienrich haben den Policy Brief in dessen Entstehungsphase begleitet.

Impressum

Sachverständigenrat für Verbraucherfragen
beim Bundesministerium der Justiz und
für Verbraucherschutz
Anton-Wilhelm-Amo-Straße 37
10117 Berlin

Telefon: +49 (0) 30 18 580-8503
E-Mail: info@svr-verbraucherfragen.de
Internet: www.svr-verbraucherfragen.de

© SVRV 2026

Redaktionsschluss: 25. Februar 2026

Der Sachverständigenrat für Verbraucherfragen ist unabhängig und berät auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der Praxis das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz bei der Gestaltung der Verbraucherpolitik.

Der Sachverständigenrat hat neun Mitglieder. Vorsitzender des Sachverständigenrats ist Prof. Dr. Christoph Busch.